

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 06.03.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte, Herrn Knoblich von der VG, die Jugendvertretung Frau Krützfeld sowie die Öffentlichkeit.

Der TOP 5 c) „Abweichungsantrag, Kreuznacher Straße, Errichtung Solaranlage“ wird abgesetzt.

Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentlich:

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Bebauungsplan "Friedhofstraße - 1. Änderung vom 06.03.2023" der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan)

19.05 Uhr Frau Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Zur Schaffung von Wohnbauflächen zur Deckung der anhaltenden Nachfrage hat die Ortsgemeinde Stadeln-Elshausen im Sommer 2021 den Satzungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan „Friedhofstraße“ gefasst.

Der bestehende Bebauungsplan bedarf einer Klarstellung bzgl. der Bezugshöhe der Garagen, um die Handhabung seitens der Bauaufsichtsbehörde abzubilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Das Büro ISU, Kaiserslautern, hat für die Änderung des Bebauungsplanes ein Angebot vorgelegt. Zur Kalkulation der Bebauungsplanung bildet die HOAI 2021 die Grundlage.

Honorarzusammenstellung:

Bebauungsplanung	1.529,30 €
Zzgl. Nebenkosten von 5%	76,47 €
Nettohonorar	1.605,77 €
Zzgl. 19% MwSt	305,10 €
Bruttobehonorar	1.910,86 €

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle	51100.5625500
Bezeichnung	
Produkt	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Maßnahme	
Konto	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
59.000 €	40.000 €	-	1.000 €	98.000 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	98.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 40.000 EUR eingestellt. Außerdem werden Mittel i.H.v. 59.000 EUR per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2023 übertragen. Folglich stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert, dass Garagen im aktuellen Bebauungsplan auf natürlichem Gelände errichtet werden müssen. Dies führt insbesondere bei Grundstücken, die in hängigem Gelände auf der Talseite liegen dazu, dass die Garagen nicht auf Straßenniveau liegen können und daher Flächen aufgeschüttet werden müssten. Dies könnte von verschiedenen Bauherren nachgefragt werden. Daher wäre der Bebauungsplan dahingehend zu ändern, um Aufschüttungen zu erlauben.

Da der VG, Bauabteilung noch keine Bauanträge vorliegen und nicht vorhersehbar ist, ob die Änderung des Bebauungsplans überhaupt notwendig ist, wird der Gemeinderat einen Vorratsbeschluss fassen, der erst dann die 1. Änderung des Bebauungsplans angehen soll, wenn dies notwendig ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt vorbehaltlich der Notwendigkeit:

- a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans " Friedhofstraße - 1. Änderung vom 06.03.2023" als Vorratsbeschluss. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke Gemarkung Elsheim, Flur 7, Parzellen 362 tw., 367/2 tw, 368 tw., 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 496, 497, 498, 499.
- b) die Beauftragung des Büro ISU, Kaiserlautern, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsicht, mit den planerischen Leistungen (Bebauungsplan) gem. Angebot vom 21.02.2023 in Höhe von 1.605,77 € (netto).

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

19.12 Uhr Frau Stabel sowie die Herren Beinlich, Goldschmitt und Schwerdt nehmen wieder an der Sitzung teil.

**TOP 3. Bebauungsplan "Südlich der Selz" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier:
a) Vorstellung sowie Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans
b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB**

19.12 Uhr die Damen Burkhart und Cramer sowie Herr Strutz nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

a) Vorstellung sowie Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen beschlossen, die Flächen südlich der Selz einer neuen Entwicklung zuzuführen. Hierzu wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ gefasst.

Details zum Planungsentwurf des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ werden in der Bauausschusssitzung am 27.02.2023 vom beauftragten Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, vorgestellt.

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB

Nachdem der Planentwurf vorgestellt wurde, kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplans „Südlich der Selz“ beschlossen werden.

Auf Wunsch der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim sowie in Abstimmung mit dem Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, soll vor dem Offenlegungsverfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Vorstellung der wesentlichen Inhalte des beabsichtigten Bebauungsplans „Südlich der Selz“ stattfinden.

Im Nachgang wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung der erforderliche Verfahrensschritt zum Einleiten des Offenlegungsverfahrens vorgenommen.

19.21 Uhr Herr Eppelmann nimmt an der Sitzung teil.

Folgende Punkte sollen im Bebauungsplan mit aufgenommen bzw. verändert werden:

- Die GRZ soll wie vorgeschlagen übernommen werden.
- Firstrichtungen nicht vorgeben.
- Keine Begrünung des Straßenrandes mit Hecken vorgeben
- Die Zufahrtsbreite auf die Grundstücke auf 1 x 5 m vorgeben
- Die Grünzüge nicht festschreiben, Baugrenzen hier nicht verändern
- Dachbegrünung von Flachdächern aufnehmen.
- PV-Anlagen sollen ohne zusätzlichen Antrag genehmigt werden

Diese Punkte sollen vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Der Bebauungsplan wird der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorgestellt, danach vom Rat beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Vertagung des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplans bis nach der Informationsveranstaltung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19.35 Uhr die Damen Burkhart und Cramer sowie Herr Strutz nehmen wieder an der Sitzung teil.

**TOP 4. Bebauungsplan "Nördlich der Feuerwehr" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
 hier:
 a) Vorstellung sowie Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans
 b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB**

Sachbericht:

a) Vorstellung sowie Inhalte zum Entwurf des Bebauungsplans

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen, hat die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschlossen, den Bereich des ehemaligen REWE-Getränkemarkts einer neuen Entwicklung zuzuführen. Hierzu wurde in

der Gemeinderatssitzung am 13.08.2018 der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ gefasst.

Details zum Planungsentwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ werden in der Bauausschusssitzung am 27.02.2023 vom beauftragten Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, vorgestellt.

b) Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB

Nachdem der Planentwurf vorgestellt wurde, kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB die Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ beschlossen werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung leitet den erforderlichen Verfahrensschritt ein.

Die Befragung der Fraktionen zu der vorgelegten B-Planung ergibt folgende Punkte:

- Das Staffelgeschoss soll 2,5 m zur Wohnbebauung (nordöstlich) zurückgesetzt werden.
- 6 Meter Grenzabstand (nordöstlich) sind einzuhalten.
- Eine Dachterrasse zur Wohnbebauung (nordöstlich) soll ausgeschlossen werden.

Der Rat bittet um einen Sachstand zum Zielabweichungsverfahren der SGD-Süd in Bezug auf den REWE-Markt und Einsichtnahme in die Zielabweichungsunterlagen. Es wird eine Auswirkungsanalyse gefordert, um die Fragen, wer bezahlt den Übergang zum neuen Markt, wer ist für den Winterdienst verantwortlich etc. zu klären. Der Rat soll bei der Planung von REWE mit einbezogen werden, der LBM soll wegen der Querung befragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt folgende Punkte im Bebauungsplan „Nördlich der Feuerwehr“ einzuarbeiten:

- Das Staffelgeschoss soll 2,5 m zur Wohnbebauung (nordöstlich) zurückgesetzt werden.
- 6 Meter Grenzabstand (nordöstlich) sind einzuhalten.
- Eine Dachterrasse zur Wohnbebauung (nordöstlich) soll ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.1. Bauantrag, Kreuznacher Straße, Errichtung einer Überdachung

Sachbericht:

00023/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Kreuznacher Straße 21
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 6 **Nr.:** 315/86, 315/87
Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Überdachung an der nordwestlichen Grundstücksseite. Die Überdachung soll mit einer Dachneigung von ca. 10° erfolgen. Dem Gemeinderat

lag zur Sitzung vom 26.04.2021 hierzu eine Bauvoranfrage vor. In seiner damaligen Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt. Mit Schreiben vom 12.01.2022 teilt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit, dass dem Vorhaben weder baurechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Aus diesem Grund wurde das Einvernehmen rechtswidrig versagt. Der Gemeinde wurde damals erneut die Gelegenheit gegeben, über das Einvernehmen in seiner Gemeinderatssitzung vom 07.02.2022 zu entscheiden. Das Einvernehmen wurde wieder versagt. Der Bauvorbescheid wurde mit Schreiben vom 31.05.2022 durch die Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde erteilt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Herr Goldschmitt bittet darum die Kreisverwaltung zum Rat einzuladen. Die KV soll erklären, wo der Rat hier „rechtswidrig“ gehandelt hat. Diese Erklärung wird von der KV gefordert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	3

TOP 5.2. Bauantrag, Langgasse, Erweiterung bestehendes Wohngebäude

Sachbericht:

00021/23

Baugrundstück:	Stackeden-Elsheim, Langgasse 31		
Gemarkung:	Stackeden	Flur: 1	Nr.: 309/4, 310/3
Bauvorhaben:	Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses		

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB i.V.m der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes mit einem Anbau sowie einer Dachterrasse zur westlichen Grundstücksgrenze und einer Wohnraumerweiterung zur südöstlichen Grundstücksgrenze. Der Anbau soll mit einer Grundfläche von ca. 21 m² und einer von ca. 2,95 m, die Dachterrasse mit einer Grundfläche von ca. 20 m² und einem Flachdach errichtet werden. Darüber hinaus soll die Wohnraumerweiterung mit einer Grundfläche von ca. 13 m² und einem Pultdach errichtet werden. Die o.g. Satzung setzt u.a. fest, dass Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 40° bis 45° zulässig sind. Pultdächer nur als firstseitig angelehnte Dächer zulässig. Flachdächer sind nur an untergeordneten Bauteile zulässig und dürfen vom Straßenraum aus nicht sichtbar sein. Aus den

Antragsunterlagen konnte kein entsprechender Abweichungsantrag bzgl. Flachdach entnommen werden und ist im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzureichen. Die grundsätzliche Zustimmung des Planungsbüro Wolf, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, liegt als Anlage vor. Aus Sicht des Planungsbüro Wolf, kann der Dachterrasse ausnahmsweise zugestimmt werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das geplante Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zusätzlicher Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Abweichungsantrag ist – nicht – Gegenstand der Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 5.3. Abweichungsantrag, Kreuznacher Straße, Errichtung Solaranlage

Sachbericht:

00022/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Kreuznacher Straße 1
Gemarkung: Stackeden Flur: 3 Nr.: 303
Bauvorhaben: Errichtung einer Solaranlage
hier: Abweichung bzgl. Ansicht Solaranlagen

Das geplante Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Solaranlage auf der südlichen Dachseite des Wohngebäudes. Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung setzt u.a. fest, dass nach Einzelfallprüfung Solaranlagen nur als Ausnahme zugelassen werden. Diese sind in gleicher Dachneigung wie die Dachfläche zu installieren und mit max. 20 cm. Überstand über der Dacheindeckung oder in die Dachfläche integriert und farblich angepasst auszuführen. Die grundsätzliche Zustimmung, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, des Planungsbüro Wolf liegt als Anlage ebenfalls vor (siehe Anhang). Aus Sicht des Planungsbüro Wolf kann der Ausnahme unter Beachtung der gestalterischen Vorgaben und Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 5 der o.a. Satzung zugestimmt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist gesichert. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Der Bauantrag wird von der Tagesordnung genommen, da er nicht im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung liegt und eine Beschlussfassung daher nicht erforderlich ist.

TOP 6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Von Johann Rehm wurden die Aufwendungen für den Sprachkurs des Deutsch-Französischen Partnerschaftsausschusses in Höhe von € 3.750,- gespendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige ist Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass mindestens 33 % der Bevölkerung aus Stackeden-Elsheim einen Vorvertrag mit der Deutschen Glasfaser abgeschlossen haben und damit die Deutsche Glasfaser den Ausbau mit Glasfaser in der Ortslage in Stackeden-Elsheim durchführt. Wo der Servicepoint der Deutschen Glasfaser errichtet wird, ist noch nicht beschlossen.

Er informiert weiter, dass die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz nun auf LED umgestellt wurde.

Die Abnahme des Neubaus Vereinsheim erfolgt im März. Kleinere Arbeiten sind noch zu verrichten. Im April soll der Sportbetrieb der Fußballer starten. Die Container können abbestellt werden. Die Außenanlagen sind noch nicht beauftragt.

Herr Zaun weist darauf hin, dass der Bauantrag am 31.03.2023 abläuft. Dieser muss für die Umsetzung der Außenanlagen verlängert werden.

Die Übergabe an die Öffentlichkeit soll im Rahmen eines Ehrenamtsfestes stattfinden, das die Ortsgemeinde für das VG-Jubiläum im September ausrichtet.

Eine offizielle Eröffnung des Vereinsheims ist nicht geplant, aber sollte in der Presse mitgeteilt werden, so Herr Strutz. Vor Inbetriebnahme wünscht sich Herr Harth eine Besichtigung durch den Rat. Frau Stabel wünscht sich eine Mängelliste, um Rechnungen kürzen zu können.

Herr Harth fragt an, ob die 2 E-Ladestationen errichtet werden. Der Vorsitzende informiert, dass die Verkabelung gelegt und der Stellplatz vorgesehen ist. Die E-Ladestationen werden im Nachhinein errichtet. Welches Model hier umgesetzt wird, wird mit dem Umweltbeauftragten der VG, Herr Keßler, besprochen.

Der Vorsitzende informiert über die Einberufung des Ältestenrats am Dienstag, den 07.03.23 mit der Kämmerei der VG. Das geforderte Einsparziel wurde erreicht und wird dann dem Ältestenrat vorgestellt.

Herr Harth informiert, dass der Buchsstrauch vor der Friedhofshalle in Elsheim vom Buchsbaumzünsler befallen ist. Dieser wird weggenommen, so der Vorsitzende.

Herr Harth bittet darum den Geschwindigkeitsmesser in der Ingelheimer Straße weiter Richtung Ingelheim, am besten auf Höhe der Einfahrt Goethestraße aufzustellen. Am derzeitigen Standort macht dieser wegen der bestehenden Parkplätze keinen Sinn, da hier eher langsamer gefahren wird.

Herr Harth bittet weiter den Bereich der Liegebänke in der Mühlstraße neu mit Rasen einzusäen. Herr Eppelmann stellt fest, dass die Wirtschaftswege im hinteren Bereich des Baugebiets Friedhofstraße zum Auffangbecken hin noch gewalzt und eingesät werden müssen. Er bittet um einen Ortstermin mit der Baufirma Knebel und dem Bauern- und Winzerverein.

Frau Stabel fragt, wann die abgängigen Glascontainer ersetzt werden und bittet um regelmäßige Säuberung des Areals. Dies wird an die VG weitergeleitet, so der Vorsitzende.

Frau Stabel sieht dringenden Handlungsbedarf an der Elsheimer Friedhofsmauer, diese droht umzufallen.

Herr Zaun bittet darum bei Bauanträgen im Vorhinein zu klären, ob diese in den Bereich der Erhaltung- und Gestaltungssatzung fallen, um Kosten zu sparen.

Herr Schwerdt bittet darum, den derzeitigen Stand der Beschilderung in der Neugasse festzusetzen. D.h. Schilder für die Einbahnregelung fest zu montieren und die Einbahnregelung in NAWIs einzupflegen.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.30 Uhr und entlässt die Öffentlichkeit.

Öffentlich:

TOP 10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass ein Grundstück im Baugebiet „Friedhofstraße“ zum Verkauf beschlossen wurde.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 06. März 2023

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	20.45 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	<i>T. Barth</i>
1. Beigeordneter Sönke Krützfeld	<i>entschuldigt</i>
Beigeordnete Erika Doll	<i>Erika Doll</i>
Beigeordneter Heiko Horst	<i>Heiko Horst</i>

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	<i>K. Binz</i>
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	<i>H. Burkhardt</i>
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	<i>C. Goldschmitt</i>
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	<i>V. Harth</i>
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Krützfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	<i>Yannick Laufersweiler</i>
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	<i>Peter Schwerdt</i>
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	<i>Kurt Zaun</i>
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	<i>Stephanie Cramer</i>
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	<i>Timo Eppelmann</i>
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	<i>Stephan Glöckner</i>
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	<i>entschuldigt</i>
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	<i>Michael Paschke</i>

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	<i>H. Beinlich</i>
Strutz, Walter	(FDP)	<i>W. Strutz</i>

Schritfführerin:	
VG-Verwaltung:	<i>U. Schmidt</i>
<i>Hau, Knoll</i>	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	